

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Zukunft der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft sowie der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft sowie der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim grundsätzlich beimisst;
2. wie sie den Zustand der Gebäude und Gewächshäuser der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft bewertet, beziehungsweise welche Vorhaben sie zu deren Sanierung und Instandhaltung verfolgt;
3. welchen Umfang die Investitionen, die sächlichen Kosten und die Personalkosten für das nicht-lehrende Personal besitzen, die das Land derzeit pro Jahr im Rahmen seiner Trägerschaft der Staatsschule aufwendet;
4. ob sie diese Ressourcenausstattung als angemessen erachtet, beziehungsweise was nach ihrer Auffassung für eine angemessene Ressourcenausstattung der Staatsschule aufgewendet werden müsste;
5. inwieweit die Vermutung zutrifft, dass sie bewusst auf Investitionen, insbesondere für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der Staatsschule, verzichtet, weil sie erklärtermaßen eine Übertragung der Trägerschaft an die Stadt Stuttgart anstrebt;
6. wie der Stand der Gespräche mit der Stadt Stuttgart über den Neubau des Schulgebäudes ist;
7. ob sie eine Übertragung der Trägerschaft für die Schule an die Stadt Stuttgart zur Bedingung für eine Einigung über einen Neubau des Schulgebäudes macht;

8. wie sie den Vorschlag der Schule bewertet, die geteilte Zuständigkeit für die Schule (Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft: Land/Landwirtschaftliche Schule: Stadt Stuttgart) beizubehalten, die Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu übertragen, sich mit der Stadt Stuttgart auf einen Neubau zu einigen, bei dem das Land ein Grundstück zur Verfügung stellt und die Stadt die Baukosten trägt sowie mit der Stadt Stuttgart ein Budget zu vereinbaren, das der Schule eine kontinuierliche Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude und Gewächshäuser in eigener Verantwortung ermöglicht;
9. ob sie beabsichtigt, den unter Ziffer 8 genannten Vorschlag der Schule einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen.

11. 06. 2013

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern  
und Fraktion

#### Begründung

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Timm Kern FDP/DVP, Drucksache 15/1711, äußert die Landesregierung die Absicht, die Trägerschaft für die Staatliche Gartenbauschule Hohenheim auf die Stadt Stuttgart zu übertragen. Die geteilte Zuständigkeit des Landes (Staatliche Schule für Gartenbau und Landwirtschaft) und der Stadt Stuttgart (Landwirtschaftliche Schule) hat sich jedoch nach Auffassung der Schule bewährt, solange beide Schulträger ihren Verpflichtungen nachkommen, wie Vertreter der Schulleitung gegenüber der FDP/DVP-Fraktion bei einem Besuch vor Ort am 23. April 2013 nochmals zum Ausdruck gebracht haben. Gleichzeitig befinden sich die Gebäude und Gewächshäuser in einem beklagenswerten Zustand, was die Vermutung einer gezielten Vernachlässigung seitens der Landesregierung im Hinblick auf ihr erklärtes Ziel einer Übertragung der Trägerschaft nahelegt. Da auch in den Gesprächen zwischen dem Land und der Stadt Stuttgart über den Neubau des Schulgebäudes kein Fortschritt zu erkennen ist und auch Vermittlungsbemühungen von verschiedener Seite hieran bisher nichts zu ändern vermochten, ist zu befürchten, dass die Landesregierung die Übertragung der Trägerschaft zur Bedingung für eine diesbezügliche Einigung macht. Eine Hinhaltenaktik zu Lasten der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer lehnt die FDP/DVP-Fraktion als unverantwortlich ab und fordert die Landesregierung auf, einen aus unserer Sicht angemessenen und vielversprechenden Vorschlag der Schule für eine tragfähige Lösung der offenen Fragen zeitnah und eingehend zu prüfen. Demnach soll die geteilte Zuständigkeit bestehen bleiben, seitens des Landes jedoch künftig das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zuständig sein, das Land ein Grundstück und die Stadt Stuttgart die finanziellen Mittel für den Neubau beitragen sowie beide Träger gemeinsam ein Budget zur eigenständigen Bewirtschaftung der Schule und ihrer Gebäude einschließlich Gewächshäuser zur Verfügung stellen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juli 2013 Nr. 33HO.U-0/7/40 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. welchen Stellenwert sie der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft sowie der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim grundsätzlich beimisst;*

Die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft und die ebenso am Standort untergebrachte Landwirtschaftliche Schule der Stadt Stuttgart, die trotz unterschiedlicher Trägerschaft einer gemeinsamen Leitung und einem gemeinsamen Lehrerkollegium unterstehen, bieten Bildungsgänge in Gartenbau und Floristik an. Aufgrund der Bedeutung des Gartenbaus in Baden-Württemberg mit einem Schwerpunkt im Großraum Stuttgart leisten beide Schulen wertvolle Ausbildung für die gärtnerischen und landwirtschaftlichen Berufe in der Region.

*2. wie sie den Zustand der Gebäude und Gewächshäuser der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft bewertet, beziehungsweise welche Vorhaben sie zu deren Sanierung und Instandhaltung verfolgt;*

Sowohl die von der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft in einem Seitenflügel des Schlosses Hohenheim genutzten Räume als auch die Gewächshäuser sind zu einem großen Teil sanierungsbedürftig. Die Betriebsfähigkeit der aktuell genutzten Flächen wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Rahmen des Bauunterhalts sichergestellt.

Die Gewächshäuser in Hohenheim entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen. Unter der neuen Landesregierung wurde im Juni 2011 zwischen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg sowie der Universität Hohenheim ein Masterplan zur zukünftigen Entwicklung der Gewächshausflächen auf dem Campus Hohenheim erörtert und als Grundlage für die weiteren Planungen gebilligt. Den zeitgemäßen Standards entsprechend ist eine erhebliche Reduktion der Gewächshausflächen geplant. Die für einen Abriss vorgesehenen Gewächshäuser werden soweit wirtschaftlich vertretbar im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel betriebsfähig gehalten.

*3. welchen Umfang die Investitionen, die sächlichen Kosten und die Personalkosten für das nicht-lehrende Personal besitzen, die das Land derzeit pro Jahr im Rahmen seiner Trägerschaft der Staatsschule aufwendet;*

*4. ob sie diese Ressourcenausstattung als angemessen erachtet, beziehungsweise was nach ihrer Auffassung für eine angemessene Ressourcenausstattung der Staatsschule aufgewendet werden müsste;*

Aus historischen Gründen ressortiert die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft derzeit beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. In Kap. 1419, TG 54701, ist ein Betrag von 33.600 € „für die Ausbildung landwirtschaftlich-technischer Assistenten/-innen und staatlich geprüfter Gartenbautechniker/-innen“ enthalten. Im Stellenplan der Universität werden außerdem zwei Schreibkraftstellen (E 5) und zwei Stellen für Technische Assistenten (E 6 und E 8) geführt und bewirtschaftet, wofür nach aktuellen Richtsätzen derzeit rd. Personalkosten in Höhe von 178.000 € pro Jahr anfallen. Darüber hinausgehende Leistungen, die die Universität für die Staatsschule zum Beispiel im Rahmen von Betreuungstätigkeiten (Gewächshausflächen) erbringt, beruhen auf freiwilliger Basis und werden bislang nicht erstattet.

Durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau wurden in den letzten Jahren rund 50.000 € pro Jahr an baulichen Investitionen im Bereich der Staatsschule getätigt.

*5. inwieweit die Vermutung zutrifft, dass sie bewusst auf Investitionen, insbesondere für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der Staatsschule, verzichtet, weil sie erklärtermaßen eine Übertragung der Trägerschaft an die Stadt Stuttgart anstrebt;*

Die Vermutung trifft – zumindest seit dem Zeitpunkt der Verantwortungsübernahme durch die neue Landesregierung im Jahr 2011 – nicht zu. Unstrittig ist allerdings, dass die Planung und die Bereitstellung finanzieller Mittel für einen evtl. Schulneubau zunächst eine Klärung der Trägerschaft und der grundsätzlichen Abwicklung der Baumaßnahme erfordern.

*6. wie der Stand der Gespräche mit der Stadt Stuttgart über den Neubau des Schulgebäudes ist;*

In den letzten Monaten haben unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mehrere Besprechungen mit Vertretern der Stadt Stuttgart stattgefunden. Von Seiten der Stadt Stuttgart wurde angeboten, die Trägerschaft für die Staatsschule zu übernehmen, sofern sie das für einen Schulneubau für beide Schulen notwendige Landesgrundstück kostenlos erhält, das Land sich an den Gesamtbaukosten für den Neubau sowie an den Gesamtbetriebskosten mit jeweils 40 % beteiligt. Seitens des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wurde demgegenüber angeboten, das Grundstück gegen einen marktüblichen Erbbauzins der Stadt zu überlassen. Die Stadt Stuttgart hat gemäß Pressemeldung vom 20. Juni 2013 angekündigt, eine eigenständige Lösung für den Teil der städtischen Landwirtschaftlichen Schule zu avisieren, sofern es zu keiner Einigung zwischen Stadt und Land kommen sollte.

*7. ob sie eine Übertragung der Trägerschaft für die Schule an die Stadt Stuttgart zur Bedingung für eine Einigung über einen Neubau des Schulgebäudes macht;*

Seitens des Landes wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Transparenz und klaren Zuständigkeitsregelungen eine vollständige Übertragung der Trägerschaft auf die Stadt sinnvoll erscheint. Eine einheitliche Trägerschaft würde eine klare Finanzierungsstruktur schaffen, die bei anderen Institutionen schon mehrfach vom Landesrechnungshof angemahnt wurde.

*8. wie sie den Vorschlag der Schule bewertet, die geteilte Zuständigkeit für die Schule (Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft: Land/ Landwirtschaftliche Schule: Stadt Stuttgart) beizubehalten, die Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu übertragen, sich mit der Stadt Stuttgart auf einen Neubau zu einigen, bei dem das Land ein Grundstück zur Verfügung stellt und die Stadt die Baukosten trägt sowie mit der Stadt Stuttgart ein Budget zu vereinbaren, das der Schule eine kontinuierliche Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude und Gewächshäuser in eigener Verantwortung ermöglicht;*

*9. ob sie beabsichtigt, den unter Ziffer 8 genannten Vorschlag der Schule einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen.*

In einer einheitlichen Trägerschaft wurde bislang die ökonomischste Lösung gesehen. Sollte dies aus anderen Gründen seitens der Beteiligten nicht möglich sein, müssen Alternativen der getrennten Trägerschaft geprüft werden. Im Rahmen einer solchen Prüfung wäre auch der angeführte Vorschlag der Schule zu bewerten, der nach erster Einschätzung grundsätzlich vorstellbar ist. Gleiches gilt für eine etwaige Verlagerung der Schule an einen anderen Standort. Das Ziel auf Seiten des Landes bleibt es, effizientere Strukturen mit entsprechenden Synergieeffekten zu schaffen. Hierzu sind intensive Gespräche mit der Stadt erforderlich.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz prüft derzeit eine Übernahme der Trägerschaft für die Staatsschule. Eine abschließende Entscheidung wurde allerdings noch nicht getroffen. In diesem Zusammenhang werden im Sinne einer möglichst hohen Effizienz und Langfristigkeit auch verschiedene Alternativen in Bezug auf die Weiterführung der Staatsschule sondiert.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst